

BMW Financial Services



BMW Bank GmbH, 80787 München

Herrn
Günther Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Abteilung Kundenbetreuung Vermögensmanagement
Telefon 089 3184-31
Datum 13. März 2026
Kundennummer **1081743**
Thema **Abschlussauszug BMW Festgeld**

Kontoinhaber: Bräuherr Günther
Kontonummer: **5405539200**
IBAN: **DE33 7022 0300 5405 5392 00**
BIC / SWIFT: **BMWBDEMURXXX**

Kontomitteilung vom: 13.03.2026 Nr.: 1 / 2026

Blatt 1 / 3

Alter Anlagebetrag: **EUR 25.000,00**

Buch.Tag	Wert	Buchungstext	EUR/Soll	EUR/Haben
13.03.2026	13.03.2026	Zinsgutschrift		625,00
13.03.2026	13.03.2026	Kapitalertragsteuer	156,25	
13.03.2026	13.03.2026	Solidaritätszuschlag	8,59	
13.03.2026	13.03.2026	Umbuchung Ausgleich Festgeld von DE987022030050041960 68 BMWBDEMURXXX	460,16	
13.03.2026	13.03.2026	Umbuchung Ausgleich Festgeld von DE987022030050041960 68 BMWBDEMURXXX	25.000,00	
13.03.2026	13.03.2026	Kontoschließung		

Neuer Anlagebetrag:

EUR 0,00

BMW Bank GmbH
Postanschrift BMW Bank GmbH, 80787 München
Hausanschrift Lilienthalallee 26, 80939 München
Telefon +49 89 3184-1000
E-Mail bmw.bank@bmw.de
Internet www.bmwbank.de
BMW Financial Services ist eine Geschäftsbezeichnung
der BMW Bank GmbH.

BLZ 702 203 00
BIC BMWBDEMURXXX

Sitz und Registergericht
München HRB 82381

USt-IdNr.
DE811150215

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Alexander Buresch

Geschäftsführung
Stefan Hienzsch (Vorsitzender)
Stephan Cohnen
Joachim Herr
Torsten Matheis
Kerstin Zerbst



Kontonummer: 5405539200
Kundennummer: 1081743
IBAN: DE33 7022 0300 5405 5392 00
BIC / SWIFT: BMWBDEMXXX

Kontomitteilung vom: 13.03.2026 Nr.: 1 / 2026

Blatt 2 / 3

Zinsen sind einkommensteuerpflichtig!

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. **Nähere Informationen können Sie dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnehmen.** Zusätzlich zur gesetzlichen Einlagensicherung ist die BMW Bank GmbH dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. **Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

Wir bitten Sie, den Kontostand unverzüglich, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach dessen Zugang, zu prüfen und etwaige Einwendungen in Übereinstimmung mit Nr. 7 Abs. 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen an das Qualitätsmanagement (Fax: 089 3184-4479) zu richten; bei schriftlichen Einwendungen genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Mitteilung als anerkannt. Rechtlich begründete Ansprüche bleiben hiervon selbstverständlich unberührt, sind jedoch durch Sie entsprechend nachzuweisen.

Diese Mitteilung wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

BMW Bank GmbH

Informationsbogen für den Einleger

Seite 3 von 3

Mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Außerdem sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei BMW Bank GmbH sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000,00 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,00 EUR ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,00 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstrasse 28, 10178 Berlin
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000,00 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,00 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 EUR auf einem Sparkonto und 20.000,00 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000,00 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen (§ 8 Abs. 2 bis 4 Einlagensicherungsgesetz) sind Einlagen über 100.000,00 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

⁴ Erstattung: Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, www.edb-banken.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis 100.000,00 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen: Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.